

# Handreichung für den Bieter

## Ausschreibung Spezialverkehr – 11.3-26-01

Diese Handreichung dient der Erläuterung zentraler Verfahrenselemente der Ausschreibung für Spezialverkehr.

### Rahmenvertrag mit Mini-Wettbewerb

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wird ein **Mehrparteien-Rahmenvertrag** geschlossen.

Das bedeutet alle Unternehmen, die im Vergabeverfahren **ein Angebot abgeben und die Eignungsanforderungen erfüllen** werden Vertragspartner des Rahmenvertrages. Dies gilt **unabhängig davon**, ob ein Unternehmen im Hauptverfahren ein Los erhält oder nicht. Voraussetzung ist ausschließlich, dass ein **wertbares Angebot** abgegeben wurde und die **Eignungsprüfung positiv** abgeschlossen ist.

Damit entsteht ein **Bieterkreis von geeigneten Vertragspartnern**, die für die gesamte Laufzeit des Rahmenvertrages für weitere Bedarfe berücksichtigt werden können.

Der Abschluss des Rahmenvertrages bedeutet daher:

- Teilnahmeberechtigung an späteren **Mini-Wettbewerben**
- Möglichkeit zur Übernahme zusätzlicher oder nachträglich entstehender Touren

### Funktionsweise des Mini-Wettbewerbs

Für neue oder zusätzlich entstehende Touren wird ein **Mini-Wettbewerb innerhalb des Rahmenvertrages** durchgeführt.

Der Ablauf ist wie folgt:

1. **Aufforderung zur Angebotsabgabe**
  - Alle Unternehmen, die Vertragspartner des Rahmenvertrages sind, werden **gleichzeitig zur Angebotsabgabe aufgefordert**.
2. **Abgabe eines Preises**
  - Im Mini-Wettbewerb müssen Unternehmen **nur ein Angebot für die konkrete Tour abgeben**, in der Regel in Form eines Preises gemäß den vorgegebenen Leistungsparametern.
3. **Wertung**
  - Die Zuschlagserteilung erfolgt nach dem Zuschlagskriterium Preis.
4. **Zuschlag**
  - Das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhält den Zuschlag

## **Anforderungen an Fahrzeuge – Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz**

Im Rahmen der neuen Ausschreibung müssen die Vorgaben des **Saubere-Fahrzeuge-  
eschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG)** berücksichtigt werden.

Dieses Gesetz setzt europäische Vorgaben zur Förderung umweltfreundlicher Fahrzeuge bei der öffentlichen Beschaffung um. Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, bei der Vergabe von Verkehrsleistungen **Mindestanteile sauberer bzw. emissionsfreier  
Fahrzeuge** zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund wurden **neue Regelungen zur Fahrzeugverwendung** in der **Leistungsbeschreibung** und im **Rahmenvertrag** aufgenommen.